



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-3/2017

24. Oktober 2017

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

3/2017

der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 19.10.2017 mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
GRER	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
Gast zu TOP 1	Marwieser Gunther	Vortragender
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
Schr	Oberrainer Annette	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Region Großglockner/Mölltal - Oberes Drautal - Bericht GF Gunther Marwieser über laufende und künftige Projekte
2	Bericht der Kassenkontrolle
3	Mittelfristiger Finanzplan 2017
4	Änderung Finanzierungsplan "WLV-Verbauungsprojekt Mödritschgraben"
5	Änderung Finanzierungsplan "WLV-Verbauungsprojekt Tiefalgraben"
6	Finanzierungsplan "Straßensanierungsarbeiten 2017"
7	Ansuchen Gewährung Nahversorgerförderung
8	Baulandmodell - Antrag Grundkauf - Abschluss Kaufvertrag
9	Lärmschutzwand Gewerbezone - Auftragsvergabe
10	Traktor für Winterdienst - Abschluss Mietvertrag

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 17 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt bzw. auf Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt

11) Grenzberichtigung „Begleitweg Gewerbepark Simmerlach“ einstimmig erweitert.

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Sonja Brandner und Ing. Norbert Lengfeldner bestellt.

1 Region Großglockner/Mölltal - Oberes Drautal - Bericht GF Gunther Marwieser über laufende und künftige Projekte

Amtsvortrag:

Bgm. Mandler begrüßt den GF der Region Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal, Herrn Mag. Gunther Marwieser recht herzlich. Dieser stellt dem GR die Projekte der Region vor. Die Umstellung der Heizung im Kindergarten inkl. Anschluss des Wohnhauses Irschen 96 bzw. die Erneuerung des Daches beim Turnsaal der Volksschule inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage könnten Projekte werden, die über LEADER gefördert werden. Herr Mag. Marwieser ist heute hier, damit der GR die Infos aus erster Hand erhält.

Mag. Marwieser bedankt sich für die Einladung und stellt die Projekte gerne vor – falls Fragen auftreten, beantwortet er sie gerne.

Er arbeitet seit 1996 für die Region – das Büro war ursprünglich 5 Jahre in Großkirchheim, anschließend in Mörttschach und ist jetzt in Stall.

Für die Region arbeiten in der Regel 2 max. 2,5 Personen.

Betreut werden Regionsprojekte (außer Tourismus und Verkauf).

Die nationalen Regionalfördergebiete werden anhand einer Landkarte dargestellt und sind flächendeckend in ganz Österreich. Ein Fördertopf von € 4 Mio. für 4 Jahre klingt viel, relativiert sich allerdings.

Seit dem Jänner 1998 ist auch das Obere Drautal bei der Region Großglockner/Mölltal dabei. Es gab auch einmal einen Zusammenschluss mit der Nockregion. Damals wurden die Projekte für den gesamten Bezirk abgewickelt – die Regionen wurden dann aber aufgrund der Größe wieder getrennt. Es gibt in Kärnten 5 Regionen die versuchen, Beratung und Hilfestellung zu geben. Beratungen ohne LEADER sind zB „ORE“ für die Ortsbildgestaltung oder ELER-Projekte.

Projekte wie der Gewerbepark Irschen, Baulandmodell, Drau- und Glocknerradweg, Heilstollen Dellach, Trinkwasserkraftwerk usw. wurden umgesetzt und gefördert.

Derzeit erfolgt die Bewerbung für die Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR). Es handelt sich um eine 2-teilige Bewerbungsphase. Der 1. Teil ist geschafft, der 2. Teil erfolgt im Dezember. Die Bewerbung ist sehr kompliziert (ca. 100 Regionen in ganz Österreich). Gefördert werden können Projekte wie Trinkwasserkraftwerke, Pelletsanlagen bzw. Biomasseumrüstungen, E-Mobilität, E-Carsharing usw. Es gibt 30 Förderprogramme bis hin zur Gebäudesanierung von Privaten. Es soll versucht werden, 2 – 3 Projekte pro Gemeinde einzubringen – es muss dann evaluiert werden, welche Projekte Sinn machen.

Bgm. Mandler bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Mag. Marwieser. Er hinterfragt, welche Fördermöglichkeiten es zB für das Photovoltaik-Projekt der Gemeinde gibt.

Mag. Marwieser erklärt dazu, dass die Kommunalkredit-Berechnung dahingehend erfolgt, was man sich an Energie und CO² einspart – die Förderung beträgt 20 – 25, max. 30 %.

Derzeit gibt es in der Region 19 Mitgliedsgemeinden – die Periode endet 2020.

Man muss die Projekte vorweisen – es gibt eine Auflistung von 1995 weg (kann der GR gerne erhalten). Viele Projekte sind gelungen, allerdings nicht alle. Der Gewerbepark Irschen wurde 2 x abgelehnt – Mag. Marwieser hat dann wieder nachgelesen – der Zuständige bei der Landesregierung wollte einfach keine Fördermöglichkeit finden.

Manche Abwicklungen – wie Kommunalkredit - sind einfacher.

Projekte müssen immer vor der Umsetzung eingereicht werden, die Auszahlung erfolgt im Nachhinein. Ausnahme: Gemeindeabteilung

Die Region kann die Auswahl der Projekte selbst bestimmen, Unehrenhaftes ist nicht möglich. Es gibt Ausschließungsgründe vom Land. Es beschließt der Vorstand der Region (auch unser Bgm. ist dabei) – diese Vorgangsweise ist eher unkompliziert.

Bei KLAR kann auch die Region selbst entscheiden – es sind viele in Österreich dabei – man kann eigenständig einreichen.

AL Stefaner hinterfragt, ob auch der Private etwas davon hat.

Mag. Marwieser erklärt dazu, dass Irschen zB. das Trinkwasserkraftwerk eingereicht hat – da bekommt die Bevölkerung nicht viel mit, aber bei Projekten wie Drau- oder Glocknerradweg hat die Bevölkerung sehr wohl etwas davon.

Wenn ein Privater auf Biomasse umrüstet, beträgt der Aufschlag 5 bis 10 % bei Nahversorgungs- und Biomasseanlagen.

Die Hilfestellung erfolgt in Form einer kostenlosen Beratung.

Projekte einreichen können alle Gewerbe- Kommunal- und Tourismusbetriebe (Fenstertausch, Heizungstausch ...) – bei der Kommunalkredit sind so ziemlich alle förderungsfähig.

Ein Privater kann allerdings nicht zur Kommunalkredit, sondern muss die Althaussanierung (Abteilung 4, AKL) beantragen. Gefördert werden Eigenversorgung, Dämmung sowie alles, was mit der Versorgung von Wasser zu tun hat.

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass GF Marwieser den großen Vorteil hat, dass er sich in der Materie sehr gut auskennt – die Beamtschaft in Klagenfurt hat großen Respekt vor ihm. Die Verbindungsfrau in Brüssel Martina Rattinger sagt, dass Mag. Marwieser das Netzwerk sehr gut versteht. Andere sind oft nicht so begeistert, weil er so hartnäckig ist.

Der Vorstand entscheidet, ob die Gemeinde aus diesem Topf Geld bekommt.

Wer entscheidet bei Privaten? Alle Energieprojekte gehen direkt zur Förderstelle (ev. mit Begleitung). Wenn jemand sich mit dem System nicht beschäftigt, tut er sich etwas schwerer.

Bgm. Mandler erklärt, dass die Regionsgremien nur über den Topf entscheiden, der der Region zur Verfügung steht, das sind ca. € 4 Mio. für 4 Jahre – zusammengesetzt aus 50 % EU-Mitteln, 25 % Bundes- und 25 % Landesmitteln.

Für uns ist es wichtig, dass sich Mag. Marwieser so gut auskennt. Einige Streits mit der Landesregierung mussten schon bis zum Bund ausgefochten werden. Der Vorstand steht zu 100 % zum GF – mittlerweile konnte ein neuer Ansprechpartner beim Land durchgesetzt werden.

Die Förderung für die Gewerbezone wurde aberkannt, und dann doch zuerkannt durch die Kompetenz und Hartnäckigkeit des GF.

Wir wollen förderfähige Projekt einreichen – auch beim Radweg wäre die Asphaltierung ein Thema.

Er bedankt sich bei Mag. Marwieser für die Präsentation und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Die Materie ist schwer zu durchblicken und die Einreichung sehr kompliziert.

2 Bericht der Kassenkontrolle

Amtsvortrag:

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Linder Johann, gibt einen Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.10.2017 ab:

1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsauweilß liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.
- b) Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).
- c) Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.
- d) Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Nr. 36 vom 29.09.2017 aus dem Haushaltsjahr 2017 überein.

Der Bargeldbestand per 29.07.2017 beträgt € 1.436,56; der Stand der Girokonten -€ 160.589,59; der Stand der Rücklagenbücher € 725.482,49 und der Stand der Kauttionen für Bebauungsverpflichtungen € 36.781,88. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 603.111,41.

Der aktuelle Bargeldbestand per 03.10.2017 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 1.453,52.

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2017 die Haushaltsbelege Nr. 92 bis 1006 (vom 15.02.2017 bis 29.09.2017). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

3 Schwerpunktprüfung aoh-Vorhaben "Erweiterung Altstoffsammelzentrum"

Die Ein- und Ausgaben beim abgeschlossenen aoh-Vorhaben „Erweiterung Altstoffsammelzentrum“ gliedern sich wie folgt:

AoH-Vorhaben Erweiterung Altstoffsammelzentrum Irschen

Ausgaben:	
Gebühren, Vermessungskosten, Planungskosten, Technikerleistungen	€ 5.693,36
Stunden Gemeindearbeiter	€ 3.645,00
Stunden Gemeindefahrzeuge	€ 125,00
Tankstelle inkl. Stahltür	€ 4.170,52
Baumeisterarbeiten	€ 52.857,87
Zimmererarbeiten	€ 49.796,72
Spenglerarbeiten	€ 19.593,74
Elektroinstallationsarbeiten	€ 6.386,81
Sonstige Kosten	€ 2.492,46
Gesamtausgaben	€ 144.761,48

Einnahmen:	
BZ-Mittel	€ 60.000,00
BZ-Mittel a.R. (KBO)	€ 38.500,00
Umweltförderung Land Kärnten	€ 40.837,40
Gesamteinnahmen	€ 139.337,40

Abgang:	-€ 5.424,08
Bedeckung mit Entnahme von der Müll-Rücklage	

4 Allfälliges

Da die Barkassen-Belege bei der Haushaltsübernahme durch teilweise Gruppierung selber Posten sehr aufwändig zu überprüfen sind, hat der Finanzverwalter die Gruppierung in der Software aufgehoben, und somit wird zukünftig jede einzelne Barkasse-Buchung in eigener Buchungszeile in das Haushaltsjournal übernommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Diskussion:

Bgm. Mandler bedankt sich beim Obmann des Kontrollausschusses für seinen Bericht, dankt dem Ausschuss für seine Kontrolltätigkeit und stellt den Bericht zur Diskussion.

Beschluss:

Der Bericht der Kassenkontrolle wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

3 Mittelfristiger Finanzplan 2017

Amtsvortrag:

Der mittelfristige Investitionsplan der Gemeinde Irschen für die Jahre 2017 - 2021 sieht wie folgt aus:

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde		IRSCHEN					2017	2018	2019	2020	2021
GR-Beschluß vom 19.10.2017		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)					416.000,00	516.000,00	385.000,00	385.000,00	385.000,00
		Freier BZ-Rahmen					0,00	421.500,00	310.000,00	352.000,00	385.000,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT											
Ansatz	Verwendungszweck					2017	2018	2019	2020	2021	
7100	Ländliches Wegenetz					18.000,00					
8310	Freibad Sanierungen					19.000,00					
						37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT											
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Folgejahre	
6123	Sanierung Gemeindestraßen 2017		103.000,00		103.000,00						
	Ausgaben		103.000,00	5.000,00	98.000,00						
	BZ i.R.		103.000,00		98.000,00						
			0,00								
			0,00								
			0,00								
			0,00								
	Einnahmen		103.000,00	5.000,00	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	5.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Folgejahre
6331	WLK-Verbauung Tiefalgraben		464.000,00		220.000,00	100.000,00	100.000,00	44.000,00		
	Ausgaben		464.000,00		220.000,00	100.000,00	100.000,00	44.000,00		
	BZ i.R.		348.000,00		165.000,00	75.000,00	75.000,00	33.000,00		
	BZ a.R.		116.000,00		55.000,00	25.000,00	25.000,00	11.000,00		
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
	Einnahmen		464.000,00	0,00	220.000,00	100.000,00	100.000,00	44.000,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Folgejahre
6330	WLK-Verbauung Mödrtschgraben		411.988,00	392.488,00	0,00	19.500,00				
	Ausgaben		411.988,00	392.488,00	0,00	19.500,00				
	BZ i.R.		401.488,00	336.788,00	45.200,00	19.500,00				
	Zuführung oH		10.500,00	10.500,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
	Einnahmen		411.988,00	347.288,00	45.200,00	19.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-45.200,00	45.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Folgejahre
6129	Katastrophenschäden 2016	Ausgaben	41.600,00	-41.600,00						
		BZ i.R.	20.800,00		20.800,00					
		Katastrophenfond	20.800,00		20.800,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	41.600,00	0,00	41.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-41.600,00	41.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<hr/>										
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Folgejahre
7820	Gewerbezone	Ausgaben	50.000,00		50.000,00					
		BZ i.R.	50.000,00		50.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass aufgrund der Unwetterereignisse im Jahr 2016 die Gemeinde vom Katastrophenfonds 50 % für die Sofortmaßnahmen der Schadensbehebung und 25 % Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens für die Verbauungsmaßnahmen am Tieftalgraben erhalten hat. Die Förderung für das Gesamtprojekt Tieftalgraben beträgt 25 % BZ-Mittel a.R.

Die Zahlen für die jeweils geplanten Maßnahmen teilt die WLW der Gemeinde immer nach Bekanntwerden für das Budget mit. Für die Verbauung des Mödritschgrabens wurde von der WLW ursprünglich weniger veranschlagt – im Laufe des Jahres haben Bund und Land zusätzliche Fördermittel zugesagt. Es wurde dann mehr verbaut, deshalb hat sich voriges Jahr ein Abgang ergeben.

GR Ing. Lengfeldner fragt nach, ob die Kosten für die Erweiterung der Parkplätze Baulandmodell bereits enthalten sind?

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass man die Parkplätze finanziell beim Baulandmodell Irschen unterbringen möchte. Sollte noch ein Restfinanzierungsbedarf bestehen, soll dieser vom ao.H Vorhaben Straßensanierung 2017 verwendet werden.

Die Kostenschätzung der Firma Schader für die Errichtungsarbeiten der Parkplätze beträgt € 26.000,-.

Beschluss:

Der mittelfristige Finanzierungsplan für das Rechnungsjahr 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4	Änderung Finanzierungsplan "WLW-Verbauungsprojekt Mödritschgraben"
---	--

Amtsvortrag:

Durch die Verbauung des Tieftalgrabens fallen lt. Rücksprache mit der WLW für den Mödritschgraben im Jahr 2017 keine Ausgaben an. Vom BZ-Rahmen 2017 werden € 45.200 für die Finanzierung des Abganges aus dem Vorjahr verwendet Der angepasste Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen										
Reine Baukosten	411.988	10.500	-	180.000	79.376	4.200	25.410	19.880	12.922	60.200	-	19.500
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-											
Außenanlagen	-											
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-											
Grundenwerbskosten	-											
Planungsleistungen	-											
	-											
	-											
Gesamtkosten	411.988	10.500	-	180.000	79.376	4.200	25.410	19.880	12.922	60.200	-	19.500

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen										
Vermögensveräußerungen	-											
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-											
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-											
	-											
	-											
Landeszuschüsse/-beiträge	-											
Bedarfszuweisungsmittel	401.488		100.000	80.000	79.376	3.576	26.048	20.000	12.788	15.000	45.200	19.500
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-											
	-											
Sonstige Einnahmen	-											
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-											
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	10.600	10.500										
	-											
	-											
	-											
Gesamtsummen	411.988	10.500	100.000	80.000	79.376	3.576	26.048	20.000	12.788	15.000	45.200	19.500

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Verbauungsprojekt Mödritschbach in den nächsten Jahren nicht viel passieren wird. Für das nächste Jahr wird im Budget ein kleiner Betrag vorgesehen. Das Projekt Tiefalgraben geht vor.

Beschluss:

Die Änderung des Finanzierungsplanes „WLV-Verbauungsprojekt Mödritschgraben“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5 Änderung Finanzierungsplan "WLV-Verbauungsprojekt Tiefalgraben"
--

Amtsvortrag:

Für die WLV-Verbauungsmaßnahmen beim Tiefalgraben wurden uns vom Land Kärnten Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zugesichert. Deshalb soll der Finanzierungsplan dementsprechend abgeändert werden:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	464.000	220.000	100.000	100.000	44.000	
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Gesamtkosten	464.000	220.000	100.000	100.000	44.000	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	348.000	165.000	75.000	75.000	33.000	
BZ a.R.	116.000	55.000	25.000	25.000	11.000	
LEADER-Förderung	-					
Sonstige Einnahmen	-					
	-					
Gesamtsummen	464.000	220.000	100.000	100.000	44.000	-

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde bei diesem Projekt einen Kostenbeitrag von 14,5 % zu leisten hat. Die Summe könnte sich noch ändern, falls mehr oder weniger verbaut wird – dies hängt vom Bund und vom Land ab.

Beschluss:

Die Änderung des Finanzierungsplanes „WLV-Verbauungsprojekt Tieftalgraben“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6	Finanzierungsplan "Straßensanierungsarbeiten 2017"
---	--

Amtsvortrag:

Für die Straßensanierungsarbeiten im Jahr 2017 wurden bereits vom Gemeinderat Ausgaben in der Höhe von € 103.000 mit Nachtragsvoranschlag festgelegt. Da dafür auch noch ein BZ-Rest aus dem Vorjahr in der Höhe von € 5.000 verwendet wird, ist ein entsprechender Finanzierungsplan zu beschließen. Der BZ-Rest resultiert aus dem Vorjahresprojekt „ÖBB Park & Ride Haltestelle Irschen“, und soll für die Straßensanierungen 2017 zweckgeändert werden:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	103.000					103.000
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Wirtschaftshofer Arbeiter						
Wirtschaftshof Maschinen						
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	103.000	-	-	-	-	103.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	103.000				5.000	98.000
BZ-Mittel a.R. (KBO)	-					
Umweltförderung Abt. 8	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Gesamtsummen	103.000	-	-	-	5.000	98.000

Diskussion:

Bgm. Mandler erläutert, dass es vom Vorjahr einen Überschuss von € 5.000,- gibt.

GR Ing. Lengfeldner fragt nach, ob die Fugensanierung noch in diesem Jahr erfolgt?

AL Stefaner erklärt dazu, dass die Fugensanierung noch im Herbst erledigt wird, für die Flächensanierung ist es lt. Baufirma heuer bereits zu kalt, daher erfolgt diese im Frühjahr.

Beschluss:

Die Änderung des Finanzierungsplanes „Straßensanierungsarbeiten 2017“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7	Ansuchen Gewährung Nahversorgerförderung
---	--

Amtsvortrag:

Die Firma M-Preis wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 am bestehenden Standort die Nahversorgung fortführen.

Seitens der Firma M-Preis wurde an die Gemeinde die Anfrage gestellt, ob die bestehende Nahversorgerförderung (€ 800 pro Monat) und die Förderung für den Betrieb der Postservice-Stelle (€ 200 pro Monat) auch künftig gewährt wird.

Diskussion:

Ursprünglich sollte der SPAR-Markt Hueter am 31.12.2017 zusperren und dann 8 Wochen für die Umbaumaßnahmen geschlossen bleiben – dies hat sich etwas verzögert. Ein Gespräch zwischen der MPREIS-Vertretung und Herrn Eduard Hueter hat heute in Lienz stattgefunden. Die Gemeinde wurde ersucht wieder die Förderung zu gewähren, die der bisherige Nahversorger schon jahrelang erhalten hat.

Postservicestellen sind im MPREIS.-Konzept nicht vorgesehen – es wird aber geprüft, ob dies räumlich möglich ist.

Ansonsten müsste man den Postservice ev. ins Tourismusbüro verlagern – in diesem Fall würde MPREIS die € 200,- nicht erhalten.

Vzbgm. Dullnig fragt nach, ob die Postservicestelle dauernd geöffnet wäre?

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass man die Örtlichkeit, Personalmöglichkeiten und Öffnungszeiten erst abklären muss. In Oberdrauburg ist die Post auch nur am Vormittag und nicht jeden Tag geöffnet. Man müsste sich das dann anschauen.

Der Pachtvertrag mit Fam. Lenzhofer wurde bereits abgeschlossen. Mit Herrn Eduard Hueter sind noch ein paar Punkte abzuklären – die Kündigung bei SPAR ist nur quartalsweise möglich.

Vom Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiter wird sich nicht viel ändern. Die Entscheidung das Personal zu übernehmen, liegt bei MPREIS. Die Firma greift aber gerne auf gutes Personal zurück.

GR Fasching weist darauf hin, dass MPREIS andere Öffnungszeiten hat als bisher, da die Geschäfte durchgehend geöffnet sind – um diese abzudecken, wird auch Personal benötigt.

Die Frage von GR Ortner was sich beim Sortiment ändert, wird damit beantwortet, dass es kein frische Feinkost (Fleisch und Wurst) geben wird, sondern nur abgepackte Ware.

Bgm. Mandler erklärt, dass die Gemeinde der Firma MPREIS mitteilen muss, dass der bisherige Nahversorgungsbeitrag aufgrund des GR-Beschluss auch für sie gilt.

Man hofft, dass es gut funktionieren wird.

Wir haben eine Sorge weniger, wenn es weiterhin ein Geschäft im Dorf gibt.

GR Fasching fragt nach, ob es eine zeitliche Zusage gibt, wie lange das Geschäft bestehen wird?

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass MPREIS ca. € 200.000,- investieren wird. Sie würden das nicht tun, wenn sie nicht der Meinung wären, dass das wirtschaftlich zu vertreten ist. Eine Zusage wird die Gemeinde wohl nicht bekommen.

AL Stefaner erklärt dazu, dass von ca. 260 Standorten lediglich in Nordtirol 2 Filialen und in Südtirol 1 Standort geschlossen wurden, weil sie nicht angenommen wurden.

Abschließend schlägt Bgm. Mandler vor, dass man MPREIS dieselbe Förderung zugestehen sollte wie bisher.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH eine monatliche Nahversorgerförderung im selben Ausmaß wie bisher - € 800,- - zu gewähren. Für den etwaigen Betrieb der Postservice-Stelle würden € 200,- pro Monat gewährt werden.

8	Baulandmodell - Antrag Grundkauf - Abschluss Kaufvertrag
---	--

Amtsvortrag:

Kerstin und Sören Voß aus Hamburg haben mit Schreiben vom 18.08.2017 einen Antrag auf Erwerb des Grundstückes 171/15 (Grundstück Nr. 4) gestellt.

Von Notarin Mag. Christine Fitzek wurde in der Zwischenzeit ein Kaufvertrags-Entwurf entsprechend den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossenen Bedingungen erstellt. Der Kaufpreis für das 847 m² große Grundstück beträgt € 32.186.

Weiters ist mit den Antragstellern eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen mit der sich die Antragsteller verpflichten, das Grundstück 171/15 binnen 3 Jahren zu bebauen. Diese Verpflichtung wird durch die Bezahlung einer Bebauungskautions in der Höhe von € 6.437 (20 % des Kaufpreises) sichergestellt.

Der Vertragsentwurf sowie der Entwurf der Bebauungsverpflichtung wurden den Kaufinteressenten nach der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.10.2017 übermittelt.

Mit Schreiben vom 11.10.2017 haben die Ehegatten Voß eine Absichtserklärung abgegeben, dass sie nach Errichtung des Wohnhauses ihren Hauptwohnsitz nach Irschen verlegen (wurde vom Gemeindevorstand gefordert).

Die Bebauungsverpflichtung wurden von den Ehegatten Voß unterzeichnet und die Bebauungskautionsinzwischen hinterlegt.

Diskussion:

Anhand eines Lageplanes erklärt AL Stefaner, dass sich das Grundstück östlich der 1. Kurve im Anschluss an den Hueter Garten befindet

Die Frage von Vzbgm. Dullnig, ob der Teilbebauungsplan schon fertig ist, wird von AL Stefaner folgendermaßen beantwortet:

Ja – wurde vom Land zugleich mit der Widmung genehmigt.

GR Linder hinterfragt, ob sie Kinder haben, da eine Familie optimal wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Ehepaar schon etwas älter ist. Leider kann man sich das nicht aussuchen.

Erfreulicherweise haben wir im Kindergarten und in der VS viele Kinder – die Gemeinde bietet einen guten Service mit der Nachmittagsbetreuung an, die Vereine leisten ebenfalls gute Arbeit, um die Familien im Dorf zu halten.

Beschluss:

Der Abschluss des Kaufvertrages für das Grundstück 171/15 KG Irschen im Ausmaß von 847 m² zwischen der Gemeinde Irschen und den Ehegatten Kerstin und Sören Voß sowie die Bebauungsverpflichtung werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9	Lärmschutzwand Gewerbezone - Auftragsvergabe
---	--

Amtsvortrag:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.06.2017 berichtet, ist in der Gewerbezone in Simmerlach eine Lärmschutzwand zu errichten. Bei der Bauverhandlung am 28.06.2017 wurde in Absprache mit dem unmittelbar betroffenen Anrainer Karl Brandstätter folgende Art der Ausführung festgelegt:

- Die Oberkante der Bohrpfähle wird um 0,5 Meter über die bestehende Geländeoberkante geführt.
- Der nordöstliche – 3 m breite Grünstreifen – wird auf diese Höhe angeschüttet.
- Die Oberkante der geplanten Lärmschutzwand kommt somit 5,5 Meter über dem derzeit bestehenden Gelände zu liegen.
- Die Ausfachung der Felder 1 – 8 wird wie folgt festgelegt: (Aufbau von unten nach oben) 1,5 Meter Betonsockel, 2,5 Meter Holz- bzw. Holzbeton, 1,5 Meter Transparent
- Der 3,8 Meter lange Anschluss an die bestehende Lärmschutzwand wird 4,00 Meter hoch ausgebildet und in Holz- bzw. Holzbeton ausgeführt.

In der Zwischenzeit erfolgte eine Ausschreibung der Arbeiten zur Errichtung dieser Lärmschutzwand und seitens der Verwaltungsgemeinschaft – Abteilung Baudienst – liegt folgender Vergabevorschlag vor: (geprüfte Ergebnisse inkl. MwSt)

Osttiroler Asphalt GmbH, 9903 Oberlienz	€ 66.964,33
Seiwald Bau GmbH, 9640 Kötschach	€ 69.428,52
Swietelsky BaugesmbH, 9900 Lienz	€ 74.260,38
Schader Bau GmbH, 9773 Irschen	€ 87.347,57
DI Walter Frey GesmbH, 9900 Lienz	€ 95.505,98

Am 20.09.2017 wurde mit den 2 Billigstbietern Osttiroler Asphalt GmbH und Seiwald Bau GmbH ein Verhandlungsgespräch geführt. Die Firma Osttiroler Asphalt GmbH gewährt einen Nachlass von 5 %, die Firma Seiwald Bau GmbH einen Nachlass von 3 % und 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen.

Somit ergeben sich folgende Auftragssummen (inkl. MwSt.):

Osttiroler Asphalt GmbH, 9903 Oberlienz	€ 63.616,11
Seiwald Bau GmbH, 9640 Kötschach	€ 65.325,29 (inkl. 3 % Skonto)

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken, wenn die Firma Osttiroler Asphalt GmbH mit der Ausführung der Leistungen beauftragt wird.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass die gewerbe- und baurechtliche Verhandlung für die Lagerhalle der Firma MSGO für den 2. November angesetzt ist. Aufgrund der Witterung wird heuer vermutlich nur die Bodenplatte fertiggestellt.

Das Wohnobjekt Simmerlach 120 ist entsprechend vor Lärm zu schützen. Auf der Südseite steht noch keine Lärmschutzwand, da man davon ausgehen konnte, dass ev. ein Objekt so hätte hingestellt werden können, dass man sich einen Teil der Lärmschutzwand hätte ersparen können – dies ist jetzt aber nicht der Fall.

Die Lärmschutzwand wird voraussichtlich im Frühjahr errichtet – die Preisgarantie beträgt 1 Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Errichtung einer Lärmschutzwand in der Gewerbezone an den Bestbieter Osttiroler Asphalt GmbH zu vergeben.

10	Traktor für Winterdienst - Abschluss Mietvertrag
----	--

Amtsvortrag:

Bgm. Mandler berichtet, dass der Mietvertrag mit der Einetter & Simoner OG betreffend die Überlassung Ihres Traktors für den Winterdienst der Gemeinde nach 5 Jahren ausgelaufen ist. Die Firma Einetter & Simoner OG wäre bereit, diesen Mietvertrag um weitere 5 Jahre abzuschließen. Der Mietpreis soll um 6 % (Indexsteigerung von 2012 bis 2017) angehoben werden. Die Mindestmiete pro Winter (= 100 Stunden) würde somit auf € 5.830 (bisher € 5.500) steigen. Jede weitere Stunde würde € 53 (statt bisher € 50) kosten.

Ein vergleichbares Fahrzeug (Traktor 150 PS + 4 Schneeketten) kostet über den Maschinenring € 67,80/Stunde. (kann jedoch ohne Fahrer nicht angemietet werden – Kosten Fahrer € 33/h)

Diskussion:

Bgm. Mandler erklärt, dass im Vergleich zum Maschinenring die Traktormiete bei der Einetter & Simoner OG einige Euro günstiger ist, zudem kann das Personal der Gemeinde eingesetzt werden. Die Kapazität wäre beim Maschinenring nicht vorhanden (Neureiter Andreas/Linder Johann).

Die Mietvereinbarung war bisher sowohl für die Gemeinde als auch für die Firma Einetter & Simoner eine gute Lösung.

Wir benötigen ein zusätzliches Gerät. Er fragt den Gemeinderat, ob das in seinem Sinne ist.

GR Fasching hinterfragt die Haftung bei Maschinenbruch.

AL Stefaner erklärt dazu, dass die Einetter & Simoner OG eine Versicherung abgeschlossen hat, die anteilig für die 100 Stunden € 1.400,- pro Jahr beträgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für den Traktor Fendt Vario 415 für den Winterdienst mit der Einetter & Simoner OG einstimmig zu.

11	Grenzberichtigung „Begleitweg Gewerbepark Simmerlach“
----	---

Amtsvortrag:

Im Bereich des Begleitweges zur B-100 im Gewerbepark Simmerlach wurde im Zuge einer geplanten Grenzberichtigung mit der Firma Gebrüder Schreier OEG festgestellt, dass sich ein Teil einer Flügelmauer der Lager- und Ausstellungshalle der Gebrüder Schreier OEG auf dem Grund der Gemeinde Irschen (Begleitweg) und ein Teil des Begleitweges der Gemeinde auf dem öffentlichen Straßengrund des Landes Kärnten befinden.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Unterabteilung V – Vermessung und Grundmanagement wurde eine Vermessung durchgeführt. (Vermessungsurkunde GZ: 09-V-100/2017)

Nunmehr sollen vom Gemeindegrundstück 239/8 der KG 73119 Simmerlach 79 m² an die Grundstücke 232 bzw. 233 der Firma Gebrüder Schreier OEG abgetreten werden.

Diese Fläche hat die Firma Gebrüder Schreier OEG mit einem Preis von € 20,25 (in Summe € 1.599,75) gemäß dem Gutachten zur Verkehrswertermittlung vom 04.09.2017 von DI Gerhard Forstner, 9536 St. Egyden abzulösen.

Seitens der Landesstraßenverwaltung werden 599 m² aus dem Grundstück 692/1 an die Gemeinde Irschen abgetreten. 79 m² werden zum Preis von € 20,25 abgetreten. Die restliche Fläche von 520 m² wird kostenlos abgetreten.

Diesbezüglich ist mit dem Amt der Kärntner Landesregierung eine Vereinbarung mit Zahl: 09-B-50/-/2017 abzuschließen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass das Land nur kostenlos an die Gemeinde abtreten kann, nicht jedoch an Private. Deshalb wird der Betrag an die Gebrüder Schreier OEG weiter verrechnet.

AL Stefaner erklärt anhand eines Planes die Situation. Die Vermessung wurde vom Land durchgeführt.

Bgm. Mandler erklärt, dass sich in der Natur nichts ändert und daher am Weg nichts zu tun ist.

Die Gemeinde sowie die Gebrüder Schreier OEG schließen eine Vereinbarung mit dem Land ab. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Grenzberichtigung „Begleitweg Gewerbepark Simmerlach“ - wie in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, UAbt. 9V – Vermessung und Grundmanagement - GZ: 09-V-100/2017 dargestellt - einstimmig zu.

Allfälliges:

• Leppner Alm:

Bgm. Mandler fragt den Gemeinderat, wie die weitere Entwicklung auf der Leppner Alm ausschauen soll? Der Gemeinde wird immer wieder vorgeworfen, an der derzeitigen Entwicklung (zu viele Hütten) Schuld zu sein.

Es soll wieder eine Parzellierung auf einer bereits gewidmeten Fläche stattfinden – der Antrag auf Teilung ist noch nicht offiziell eingegangen, die Grundstücke werden allerdings schon zum Verkauf angeboten. (Gebhard Angerer vlg. Langraner beabsichtigt eine gewidmete Fläche von ca. 2.800 m² zu teilen.)

In den letzten Jahren wurde Folgendes gewidmet:

Burgstaller: ca. 3.300 m²

Schader: 850 m² (Rest war schon)

Nachbarschaft Leppen: ca. 1.750 m² (ursprünglich für Jausenstation) – wurde an die Anrainer Moser/Baumgartner verkauft.

Der Rest wurde schon vor fast 50 Jahren sowie in den 80er-Jahren und 1995 umgewidmet.

Insgesamt gibt es im „zentralen Bereich“ der Leppner Alm derzeit unbebaute – als Bauland gewidmete - Flächen von ca. 18.000 m².

Bgm. Mandler stellt die Frage, was die Gemeinde tun soll? Die Gemeinde wird immer wieder wegen der vielen neuen Hütten kritisiert. Soll ein Baustopp verhängt werden oder sollen Flächen rückgewidmet werden?

Neuwidmungen sind laut unserem Orts- und Entwicklungskonzept im Bereich Schader-Roßgarten oder Langraner Wiese möglich. (OEK Leppner Alm wird anhand eines Lageplans präsentiert)

AL Stefaner berichtet, dass vor 2 Jahren ein Antrag auf Umwidmung von Josef Schader abgelehnt wurde. Lt. ÖEK wäre es möglich gewesen, aber Naturschutz und Forst haben abgelehnt, da das Gebiet zu feucht ist.

Der Vorsitzende stellt die Grundsatzfrage, wie die Entwicklung in diesem engeren Bereich auf der Leppner Alm weiter gehen soll.

Die Grundstückspreise sind mittlerweile schon sehr hoch.

GR Wuggenig fragt nach, ob Widmungen für landwirtschaftliche Zwecke noch möglich sind.

AL Stefaner erklärt dazu, dass es vom Standort abhängt. Wenn es zu nahe beim Bauland ist, ist ein Widmungsantrag erforderlich, ansonsten wird eine naturschutzrechtliche Bewilligung benötigt.

GR Fasching erklärt dazu, dass man 5 Hektar bewirtschaften muss, um eine Genehmigung zu erhalten. Man muss allerdings nicht Eigentümer der bewirtschafteten Flächen sein.

Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass ein Baustopp nur für neue Umwidmungen gelten könnte.

Der Vorsitzende hinterfragt, ob das auch für bereits gewidmete Flächen gelten sollte.

AL Stefaner erklärt, dass ein Bauwerber bei Einhaltung der Bestimmungen der Kärntner Bauordnung einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baubewilligung auf einer bereits als Bauland gewidmeten Fläche hat.

Vzbgm. Tiefnig fehlt das Argument dazu, schon lange umgewidmete Flächen nicht bebauen zu lassen. Was soll man den Leuten sagen, die schon eine Widmung haben? Warum durfte der eine bauen und verkaufen und der andere nicht? Das würde rechtlich nicht halten. Wir können nichts dafür, dass es „aus den Rudern geraten“ ist.

Der Vorsitzende meint, dass man das Thema ernsthaft diskutieren sollte. Er hinterfragt, was aus dem Ruder gelaufen ist? Weil mehrere gebaut haben?

Vzbgm. Tiefnig erläutert, dass man es nicht mehr ändern könne, dass in der Vergangenheit viel gewidmet wurde. Es hatte damals nicht den Wert wie jetzt.

Bgm. Mandler fragt noch, wo die Gemeinde hätte eingreifen sollen?

DI Hueter meint, dass man einen Fehler machen würde, wenn jemand, der später bauen will, bestraft würde. Das wäre nicht in Ordnung. Die Widmungen sind vorhanden – man kann nicht diejenigen bestrafen, die noch nicht gebaut haben.

In der Bevölkerung heißt es lt. Vorsitzendem immer: „*Warum hat die Gemeinde das zugelassen?*“

AL Stefaner erklärt, dass im zentralen Bereich der Leppner Alm 33 Hütten stehen – bis vor 5 Jahren waren es noch 27.

GV Winkler weist darauf hin, dass die Gemeinde einen Baustopp zu gewissen Zeiten verfügen kann. Sie hinterfragt, ob in den Hütten Whirlpools usw. eingebaut werden dürfen und ob man das bei den Bauverhandlung bestimmen könne?

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass man nicht vorschreiben kann, wie jemand seine Hütte innen ausstattet. Wie sie ausschauen soll, wie hoch sie sein darf, wird bei der Bauverhandlung festgelegt. Der Baustopp gilt 2 Monate – länger ist aufgrund der Witterung nicht möglich.

Der Bauamtsleiter erklärt dazu, dass die Gemeinde einerseits in den Monaten Juli und August einen Baustopp festgelegt hat – andererseits schneiden die Anrainer Holz mit der Kreissäge. Eine Lärmschutzverordnung wäre schwer durchzubringen, da man dann auch nicht mehr Holz schneiden darf.

Aggregate können eingehaust werden, damit die Lärmbelästigung nicht mehr gegeben ist.

Der textliche Bebauungsplan wird geändert werden. Für den Almbereich sollen gesonderte, strenge Vorschriften (Bauhöhe, Dachdeckung, Glasfläche usw.) festgelegt werden.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer nicht gegeben ist. Alle Hüttenbesitzer haben ein Grubenbuch – von 33 Hütten haben allerdings nur 2 Abwässer abgeführt. Als Behörde ist die Gemeinde verpflichtet, das zu überprüfen.

Die Grubenbücher müssen kontrolliert werden, wann und wo entsorgt wird - eine Bestätigung über die Entsorgung einer Kläranlage ist erforderlich.

GR Ortner hinterfragt die Entsorgungsverpflichtung der Gemeinde.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass diese für Hauptwohnsitze gilt. (*Anmerkung: geschlossene Siedlung mit 50 Einwohnerequivalenten*) Den Hüttenbesitzern wurde die alte Wasserleitung angeboten – sie könnten diese für die Abwässer nutzen, da die Gemeinde eine neue Druckrohrleitung errichtet hat. Das Interesse dafür war allerdings nicht vorhanden. Natürlich müsste man bei der Leitung etwas tun (Dichtheitsprüfung etc.).

GR Fasching berichtet von einem Hüttenbesitzer, der in diesem Fall nicht mehr vermieten und auch auf Fließwasser verzichten würde.

Vzbgm. Tiefnig meint, dass es wichtig wäre, dass sich alle bereit erklären, das Projekt gemeinsam umzusetzen.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass der Kanal günstiger wäre als die Entsorgung, die sie gerade machen müssten.

AL Stefaner weist darauf hin, dass die meisten eine 5 m² Grube haben, die schnell voll wird.

Bgm. Mandler wiederholt noch einmal, dass die Gemeinde als Behörde zur Überprüfung verpflichtet ist.

Vzbgm. Tiefnig hat schon erlebt, dass die, deren Hütten fertiggestellt waren gesagt haben, dass jetzt aber Schluss sei mit dem Bauen.

Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat, ob er sich zu der Entscheidung bekennt, dass er die Bebauung zulassen muss, wo die Möglichkeit besteht?

GR Fasching erklärt, dass er bisher immer sehr kritisch war. Jetzt ist er ebenfalls dafür, dass gebaut werden kann, wenn von naturschutzrechtlicher Seite und Forst keine Einwendungen dagegen bestehen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass seitens der Gemeinde bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen, auch weiterhin Baubewilligungen für Vorhaben auf bereits gewidmeten Baulandflächen auf der Leppner Alm erteilt werden sollen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Grundstücksteilungen möglich.

Bgm. Mandler meint, dass man die Kanalgeschichte wird aushalten müssen. Eine Anschlusspflicht wird es nicht geben – aber eine Abwasserentsorgung dem Stand der Technik entsprechend muss gegeben sein (Kanal, fugendichte Grube, Pflanzenkläranlage).

95 % der Hütten haben lt. Bauakt eine fugendichte Grube - abgeliefert wurde aber kaum etwas.

AL Stefaner weist darauf hin, dass die Landwirte unter bestimmten Voraussetzungen die Abwässer auf Eigengrund verbringen können.

GR Fasching erklärt dazu, dass es diese Regelung seit 2016 nicht mehr gibt.

• **Breitbandausbau:**

GR Ing. Lengfeldner informiert sich über den aktuellen Stand bezüglich Breitbandausbau.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass der Masterplan bis Ende November an die Gemeinde übermittelt werden soll.

Es gibt immer noch keine konkrete Zusage. Die Gemeinde kann nur weiter am Ball bleiben. Wenn irgendjemand einen Einfluss hat, soll er den bitte geltend machen. Die Gemeinde nimmt wieder Kontakt auf mit Herrn Schark vom Breitbandbüro Kärnten. Leider ist noch nichts Entscheidendes vorangegangen.

GR Ing. Lengfeldner hinterfragt, ob der nicht vorhandene Masterplan der Grund dafür ist und ob man nachfragen könnte warum?

Er wundert sich, dass eine Region weiter (Osttirol) der Internetausbau so gut funktioniert hat.

AL Stefaner erklärt, dass es bei jedem Nachfragen eine neue Ausrede gibt. Wir wurden immer getröstet, dass wir das nächste Mal ganz sicher dabei sind, was aber nicht der Fall war. Die Gemeinde wird im Kreis geschickt. Jetzt muss man abwarten, bis der Masterplan fertig ist.

Vzbgm. Tiefnig war persönlich bei Herrn Schark und es hat gut geklungen.

Jede Woche erhält man eine andere Info. Er hat das Gefühl, dass sich keiner auskennt!

AL Stefaner berichtet, dass die Gemeinde im Frühjahr 2016 ein unterschriftsreifes Projekt von der Telekom auf dem Tisch hatte. Dann hieß es vom Land, dass wir eine Lösung bekommen, die uns nichts kostet.

Vzbgm. Dullnig sieht in Kärnten wenig Interesse, das Thema voranzutreiben.

GR Sommer meint dazu, dass eine gute Internetverbindung über Betriebsansiedelungen entscheidet.

Bgm. Mandler versichert abschließend, dass seitens der Gemeinde immer wieder nachgefragt wird – man blickt nicht durch, warum nichts weiter geht!

Vermutlich geht es auch ums Geschäft – die Gemeinde wird auf alle Fälle dran bleiben.

• **Irschner Kulturtage:**

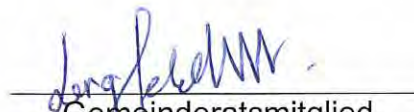
GR Sommer, Obmann des Kulturausschusses, lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich ein, die eine oder andere Veranstaltung im Rahmen der Irschner Kulturtage zu besuchen, die nächste Woche beginnen.

Termin für die nächste GR-Sitzung: Anfang Dezember.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die einstimmigen Beschlüsse und schließt um 21:15 Uhr die Sitzung.



Bürgermeister



Gemeinderatsmitglied



Schriftführerin



Gemeinderatsmitglied



Amtsleiter